# LANDRATSAMT KRONACH



# **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.07.2020

Beginn: 09:00 Uhr Ende: 12:09 Uhr

Ort: Feuerwehr- und Atemschutzzentrum Kronach

(bis 11:39 Uhr)

# **Anwesend sind:**

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold Heyder, Jennifer Rebhan, Bernd

Nebrian, Demo

Wunder, Michael

Mitglieder SPD

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Neubauer, Jörg

Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert Löffler, Gerhard

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

**Schriftführerin** 

Gößwein, Susanne

Verwaltung

Biedermann, Marc Peter Knauer-Marx, Susanne Mattes, Thomas Schaller, Michael

# **Tagesordnung**

# Öffentliche Sitzung

1	Informationen	26/008/2020
2	Entwicklung der Abfallwirtschaft	
2.1	Abfallbilanz 2019	26/003/2020
2.2	Abfallbericht 2019	26/004/2020
2.3	Betriebsabrechnung 2019	26/005/2020
2.4	Ausblick 2020/2021	26/006/2020
3	Bauschuttentsorgung - Stilllegung und Nachsorge der Bauschutt- deponien im Landkreis Kronach (Sachstandsbericht)	26/007/2020
4	Unvorhergesehenes	
5	Anfragen und Sonstiges	

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet Landrat Löffler einen Dank im Namen aller an Herrn Karlheinz Hofmann von der Presse für die sehr gute Berichterstattung seit vielen Jahrzehnten. Es sei außergewöhnlich, wie es Herr Hofmann verstehe, die Themen des Umweltausschusses mit ihren oft schwierigen Sachverhalten bürgernah darzustellen. Dies helfe auch der Verwaltung, Themen entsprechend nach außen zu tragen.

Landrat Löffler stellt die Mitarbeiter der Verwaltung vor. Da dies die erste Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses in der neuen Amtsperiode ist und diesem überwiegend neue Mitglieder angehören, bittet der Landrat die Mitarbeiter, sich mit ihren Aufgaben und Zuständigkeiten näher vorzustellen.

Der Landrat betont, dass die Verwaltung mit all ihren Möglichkeiten den Ausschussmitgliedern für Fragen und Auskünfte zur Verfügung steht.

An der Sitzung nimmt ferner die Rechtsreferendarin Frau Anne Berlips als Zuhörerin teil. Landrat Löffler begrüßt sie ebenfalls und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

# Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1** Informationen

Landrat **Löffler** berichtet, dass aufgrund der gegenwärtigen Coronakrise fast 80 Mitarbeiter der Verwaltung sieben Tage in der Woche rund um die Uhr im Einsatz gewesen sind. Er dankt ihnen und allen Partnern wie den Wohlfahrtsverbänden, Pflegeheimen, Sozialstationen, THW und vielen mehr für ihr extrem hohes Engagement. Man hätte dies allein nicht schultern können. Die vergangenen Wochen und Monate hätten gezeigt, wie wichtig es sei, vorbereitet zu sein und dass jeder seine Aufgaben kenne. Der Landrat macht auch deutlich, dass die Situation noch lange nicht überwunden ist und es nach wie vor gilt, die vorgegebenen Schutzmaßnahmen einzuhalten, aufeinander aufzupassen und Vorsorge zu treffen.

Gerade im Bereich der Abfallentsorgung habe man vor riesigen Herausforderungen gestanden. Die Abfuhr von Hausmüll, Papier/Pappe und Sperrmüll musste weiterhin gewährleistet sein. Am 16.03. sei in Bayern der Katastrophenfall ausgerufen worden. Man sei jedoch bereits zehn Tage zuvor in den Krisenmodus eingestiegen, und so sei am 17.03. das große Thema die Sicherstellung der Abfuhr und vor allen Dingen das Vorgehen für den Fall von größeren Personalausfällen gewesen. Die Abfuhr konnte jedoch ohne Ausfälle und Verzögerungen durchgeführt werden. Mit der Bitte an die Presse um entsprechende Würdigung der Leistungen sagt Landrat Löffler den Abfuhrunternehmen, den beteiligten Partnern und insbesondere deren Personal ein Dankeschön für die gemeinsam mit der Verwaltung geleistete Arbeit.

Insbesondere bei der Sperrmüllsammlung sei die Zahl der Anmeldungen stark gestiegen, weil viele die durch die Beschränkungen gewonnene Zeit daheim zum Aufräumen nutzten; die Abfuhrtermine seien bis in den August hinein vergeben. Der Landrat dankt an dieser Stelle den Bürgern des Landkreises für ihr Verständnis für die langen Wartezeiten, die zum Teil fünf bis sechs Wochen betragen, und auch den Kolleginnen der Sperrmüll-Hotline und der Gebührenveranlagung, die mit Ausdauer und Geduld den telefonischen Andrang bewältigt haben.

Von den 12 Wertstoffhöfen im Landkreis waren neun, und zwar die kleinen, zeitweise geschlossen. Die drei großen Wertstoffhöfe, Birkach, Steinbach a. Wald und Wallenfels, waren durchgehend geöffnet. Folglich war dort der Andrang entsprechend groß, und es gab trotz der Mithilfe des Personals von den kleineren Wertstoffhöfen Wartezeiten und Warteschlangen. Landrat Löffler dankt dem Personal an den Wertstoffhöfen für seine Eigenverantwortlichkeit und seine Einsatzbereitschaft und Flexibilität bezüglich der Arbeitszeiten. Ebenso dankt er den Abfuhrunternehmen, die auch die zahlenmäßig gestiegenen Containerabholungen zuverlässig ausgeführt haben.

Insgesamt, so Landrat Löffler, habe der Landkreis Kronach diese Phase mit der Hilfe aller Beteiligten ohne große Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger gemeistert. Aber Corona habe auch gezeigt, dass man die Entwicklung bei den Wertstoffhöfen im Focus behalten müsse, sowohl räumlich (insbesondere Birkach) als auch personell, da man hier an die Grenzen gestoßen sei.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **TOP 2.1** Abfallbilanz 2019

#### **Sachverhalt**

Im Jahr 1996 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2019 ist in Teil I des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

# Wortmeldungen/Beratung

Vor Beginn seines Sachvortrages zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr **Mattes** einen Überblick über die Gliederung des Abfallwirtschaftsberichtes und den Inhalt der vier Bestandteile Abfallbilanz, Abfallbericht, Betriebsabrechnung und Ausblick, wobei er darauf hinweist, dass die Verwaltung offen für alle Ideen der Kreisräte ist. Er informiert über die Zugehörigkeit zum Zweckverband für Abfallwirtschaft und dessen Zusammensetzung. Nach Erläuterung der Funktion und der Aufgaben des Zweckverbandes stellt Herr Mattes ausführlich den Tätigkeitsbereich der Abfallwirtschaft des Landkreises mit seinen Einrichtungen und Dienstleistungen Abfallentsorgung und -verwertung dar. Bei manchen, so Herr Mattes, arbeite man mit verschiedenen Partnern zusammen.

Landrat **Löffler** ergänzt bezüglich der Standorte der Altglasiglus in den Gemeinden, insbesondere an die neu anwesenden Kreisräte in ihrer Funktion als Bürgermeister gerichtet, dass die Kosten zur Reinigung der Plätze bezuschusst werden. Er bittet Herrn Mattes um nähere Informationen hierzu; Herr **Mattes** erklärt daraufhin die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei der Einrichtung und Unterhaltung von Iglustandorten.

In seinem anschließenden umfassenden und detaillierten Sachvortrag zu Teil I des vorliegenden Abfallwirtschaftsberichtes erläutert Herr Mattes Sinn und Zweck der Abfallbilanz im Allgemeinen sowie deren Ergebnis und Inhalt für 2019 im Einzelnen. Dabei geht er auf die rechtlichen Hintergründe ein und auf deren praktische Umsetzung. Im Zusammenhang mit der Sammlung der Verkaufsverpackungen, die Teil der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen sind, und des Behälterglases nennt Herr Mattes als Grundlage das Verpackungsgesetz, in das er einen Einblick gibt. Er verweist auch auf die derzeitigen – schwierigen – Verhandlungen mit den Dualen Systemen im Hinblick auf eine Erhöhung des Entgeltes für den Landkreis Kronach, die man wegen des starken Anstiegs des Anteils an Verkaufsverpackungen in der Grünen Tonne in den letzten Jahren für gerechtfertigt hält.

Wie man sehe, fasst Landrat **Löffler** nach Beendigung der Ausführungen von Herrn Mattes zusammen, stehe der Bürgerservice – auch durch die Dezentralität z. B. der Wertstoffhöfe – im Mittelpunkt. Man sei sehr gut aufgestellt.

Es liegt eine Wortmeldung von Kreisrat Meußgeier vor, der jedoch kein Mitglied des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses ist und als Zuhörer anwesend ist. Es wird deshalb über die Erteilung des Rederechts abgestimmt. Diese wird mit 4 : 3 Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

# **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2019 gemäß Art. 12 BayAbfG.

#### Zur Kenntnis genommen

**Anwesend 11** 

#### **TOP 2.2** Abfallbericht 2019

#### **Sachverhalt**

In der Abfallwirtschaft steht die Gewährleistung einer geordneten Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen, die Erledigung der Anliegen unserer Kunden (Abfallberatung, Bearbeitung von Beschwerden, Änderungen für die Gebührenabrechnung etc.) bis zum Betrieb der zugehörigen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Bauschuttdeponien) im Vordergrund. Im Mittelpunkt soll dabei die Dienstleistung am Kunden stehen, ebenso der verantwortungsbewusste Umgang mit den Abfallgebühren der Bürgerinnen und Bürger.

Dabei ist ein Großteil der anfallenden Arbeiten Routine, jedoch kommen immer wieder neue Aufgaben und Anforderungen dazu.

Im Rahmen der Abfallbilanz und der Betriebsabrechnung wird immer auch auf die Aktivitäten der Abfallwirtschaft im Berichtsjahr zurückgeblickt. Dieser Abfallbericht für 2019 ist in Teil II des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

## Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** hebt die Dienstleistung am Bürger, der mit seinem Problem im Mittelpunkt der Arbeit der Abfallwirtschaft stehe, hervor. Dies spiegele sich auch in der Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern wider; mit den Abfuhrunternehmen und den Kompostplatzbetreibern stehe man in einem sehr guten, offenen, vertrauensvollen Verhältnis. Herr Mattes betont nochmals, dass der Verwaltung die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses, mit den politischen Gremien sehr wichtig ist. Er bittet, jede Frage zu stellen; die Thematik sei mittlerweile sehr komplex geworden, und man wolle das Gremium für dessen Entscheidungsfindung ausreichend informieren.

Landrat **Löffler** teilt an dieser Stelle mit, dass am 02.10.2020 eine Klausurtagung des Kreistages stattfindet, in der alle wichtigen Themen noch einmal schwerpunktmäßig aufbereitet werden.

Herr **Mattes** erläutert anschließend ausführlich den vorliegenden Abfallbericht und zeigt zu einzelnen Punkten beispielhaft die Hintergründe der Arbeit auf.

Zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführten Informationsfahrten für Schulklassen zum Müllheizkraftwerk in Coburg sagt Landrat Löffler ergänzend, dass das Thema Abfall früher auf dem Lehrplan der 4. Grundschulklassen gestanden habe und der Landkreis hierzu Informationsfahrten für die Klassen zu den Einrichtungen des Zweckverbandes angeboten habe. Mittlerweile sei der Lehrplan geändert worden; der Landkreis habe sich aber zur Aufrechterhaltung des Angebotes entschlossen, da man der Meinung sei, dass gerade die 4. Klassen, die am Übergang zu den weiterführenden Schulen stünden, sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen sollten. Nach Auskunft von Frau Knauer-Marx werde dieses Angebot von den Schulen auch weiterhin sehr gut genutzt, da die Lehrer dieses natürlich wertschätzten. Zwar stehe das Thema noch auf dem Lehrplan, bemerkt Landrat Löffler, aber für die 2. Klas-

sen. Hier ist man aber der Meinung, fügt Frau **Knauer-Marx** an, dass die Kinder für solche Fahrten und auch für ein Verstehen der Materie noch zu klein sind.

Zu den Ausführungen von Herrn **Mattes** zum Internetauftritt der Abfallwirtschaft, dessen Gestaltung in der Praxis für ihn zu umständlich abläuft, erklärt der **Landrat**, dass im Zuge der Generalsanierung des Landratsamtes die EDV-Ausstattung komplett erneuert und den Bedürfnissen des Hauses in Gänze entsprechend aufgestellt wird. Herr **Mattes** weist des Weiteren auf die vor fast drei Jahren eingeführte Abfall-App hin, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen werde. Die übersichtlich gestaltete App sei zu einem wichtigen Mittel für die schnelle Veröffentlichung gerade auch von kurzfristig notwendigen Informationen geworden – was man besonders in den letzten Wochen und Monaten gemerkt habe.

Kreisrat **Grüdl** fragt nach der Bezuschussung zur Anschaffung von Kompostern. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass jeder Komposter auf Antrag mit 50 %, maximal 30 €, bezuschusst werde. Es genüge der Kaufbeleg bzw. der Nachweis der Materialkosten.

Auf Nachfrage teilt Landrat **Löffler** mit, dass das Geschirrmobil von jedermann gemietet werden kann – sowohl von Vereinen als auch von Privatpersonen – für Veranstaltungen aller Art. Herr **Mattes** erläutert die anfallenden Kosten. Landrat **Löffler** betont, dass die Leihgebühr sehr günstig und keineswegs kostendeckend sei; es handle sich schließlich um einen sehr effektiven Beitrag zur Abfallvermeidung und zur Nachhaltigkeit. So wurde auch in der letzten Sitzung der vorigen Periode ein ganz klares Bekenntnis zur Neuanschaffung des Geschirrmobils abgegeben.

Herr **Mattes** kommt auf eine Idee aus dem vorigen Gremium zurück: Es wurde angeregt, den Veranstaltern von Festen auch eine Biotonne zur Verfügung zu stellen. Diese Idee wurde zu einem "Müllmobil" ausgebaut. So könnte den Veranstaltern, die das Geschirrmobil nutzen, auch ein Satz an benötigten Abfall- und Wertstoffbehältern – natürlich gegen Kostenerstattung – zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Ausgestaltung des Angebotes wurde aber in diesem Jahr aus Zeitgründen und situationsbedingt noch nicht weiterverfolgt, soll aber – wenn dann möglich – im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Eine weitere Frage aus dem Gremium bezieht sich auf die Bezuschussung für die Anschaffung von Mehrwegwindeln. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass dies nur wenige Familien nutzen, die auch in diesem Bereich Abfallvermeidung praktizieren wollen. Im letzten Jahr gab es um die 20 Anträge.

Kreisrat **Neubauer** fragt nach der Finanzierung der Herrichtung von Iglustandorten durch den Landkreis und welche Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. Einzäunung, es gibt. Herr **Mattes** bittet, bei konkreten Fällen einen Termin, am besten vor Ort, mit der Abfallwirtschaft zu vereinbaren. Dann können die Gestaltung und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Kreisrat **Wunder** fragt nach der vorgesehenen Standplatzdichte. Nach Angaben von Herrn **Mattes** liegt diese bei ca. 500 Einwohnern pro Standort. Das würde für Nordhalben bedeuten, dass ein zweiter Standort möglich sein müsste. Dieser sei schon länger angedacht, bisher habe aber noch kein Standort gefunden werden können. Gegenwärtig gebe es eine Anfrage der Gemeindeverwaltung für einen Standort im nördlichen Ortsbereich. Landrat **Löffler** bittet, sich in solchen Fällen vertrauensvoll an die Verwaltung zu wenden.

Kreisrat **Oesterlein** nimmt darauf Bezug, dass es 2018 Beschwerden wegen der Leerung der Glascontainer durch die Firma Remondis gegeben hat. Ihm sei aber mittlerweile nichts mehr negativ aufgefallen. Landrat **Löffler** erläutert die damaligen Schwierigkeiten, die mit unvorhergesehenen Personalausfällen zu tun hatten. Inzwischen habe sich das aber wieder gut eingespielt.

Zur Problemmüllsammlung weist Landrat Löffler darauf hin, dass die Abgabe von Problemabfällen mit dem neuen System seit 2019 das ganze Jahr über möglich ist. Es gebe jetzt jede Woche einen Abgabetermin im Landkreis. Herr **Mattes** ergänzt, dass die Problemmüllsammlung aus ökologischer Sicht ganz wichtig ist, da diese Abfälle aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht einfach über den Hausmüll entsorgt werden können. Die Sammlung werde zweimal im Jahr auch für Gewerbebetreibende angeboten. Auftragnehmer sei die Firma Wagner aus Neuses, die in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Veolia das gesamte Zweckverbandsgebiet bediene.

Herr Mattes gibt auch einen Überblick über den Personalstand insbesondere an den Wertstoffhöfen. In der Hochphase der Coronakrise seien die Mitarbeiter der (geschlossenen) kleinen Wertstoffhöfe in Steinbach a. Wald und Birkach zur Unterstützung des dortigen Personals eingesetzt worden. Die Einsatzbereitschaft der ausnahmslos älteren Kollegen verdiene uneingeschränkten Respekt.

Kreisrat **Löffler** fragt nach, in welchem Umfang Bürger und Gewerbetreibende aus Thüringen Anlagen im Landkreis Kronach (vor allem in Tettau, Steinbach a. Wald) nutzen. Nach Auskunft von Herrn **Mattes** geschieht dies in nicht unerheblichem Umfang. Die Problematik sei auch schon im Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss diskutiert worden – mit dem Ergebnis, dies vorläufig zu dulden, da die Anlieferer ja auch Gebühren entrichteten. Sollte dies aber überhandnehmen, müsse der Umgang mit landkreisfremden Anlieferern überdacht werden.

Landrat **Löffler** bringt zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes zum Ausdruck, dass der Landkreis Kronach bei vielen Themen richtig gut aufgestellt ist, zum Teil auch mit Vorbildwirkung für andere Kommunen. Die Abfallwirtschaft im Landkreis Kronach biete einen Service für die Bevölkerung, der außergewöhnlich hoch sei. Man dürfe aber nicht auf diesem – sicher zufriedenstellenden – Niveau stehenbleiben, sondern müsse sich auch Gedanken machen, wohin sich die Abfallwirtschaft entwickeln solle. Landrat Löffler verweist auch darauf, dass man durch die Mitwirkung des Landrates im Bayerischen Landkreistag sehr gut vernetzt sei. Hier versuche man auch Einfluss zu nehmen, welche Auswirkungen Bundes- und Landesgesetze auf die Zweckverbände und Landkreise haben.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

#### > Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Abfallwirtschaft für das Jahr 2019.

#### **Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11** 

#### **TOP 2.3** Betriebsabrechnung 2019

# **Sachverhalt**

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt. Die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung ermöglicht keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns, sondern lediglich einen Vergleich, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit können nur gemacht werden, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung betrachtet (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltaus-

schuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2019 ist als Teil III im Abfallwirtschaftsbericht 2019 (Anlage) enthalten. Zusammenfassend wird dazu Folgendes festgestellt:

Bei der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) wurde ein Überschuss in Höhe von 132.110,54 € erzielt. Im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) wurde ein Defizit von 16.229,23 € erwirtschaftet. Insgesamt beläuft sich der Überschuss für 2019 demnach auf 115.881,32 €.

Bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 war für das Jahr 2019 nach der vorgenommenen Gebührenerhöhung ein ausgeglichener Haushalt vorgesehen. Nach dem Ergebnis der Betriebsabrechnung kann mit der Zuführung von 115.881,32 € wieder eine Rücklage aufgebaut werden. Der Rücklagenbestand Ende 2019 beläuft sich damit unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs für 2018 (6.084,28 €) auf 109.797,04 €.

# Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** stellt die Betriebsabrechnung 2019 des vorliegenden Abfallwirtschaftsberichtes eingehend dar.

Unter Bezugnahme auf die Gebührenerhöhung 2019 bittet Landrat **Löffler** zu erläutern, welche Mehrbelastung für den einzelnen Haushalt angefallen ist. Diese lag nach Aussage von Frau **Knauer-Marx**, abhängig von der Tonnengröße, bei 25 bis 60 € pro Jahr. Im Schnitt seien die Gebühren um 30 % erhöht worden.

Landrat **Löffler** betont die Komplexität bei der Ermittlung einer Kalkulation für die Müllgebühren. Im Vorfeld habe man sich sehr bemüht, die anfallenden Ausgaben wirklich auf das Nötige zu begrenzen. So habe man beim Zweckverband darauf hingewirkt, wirklich nur die notwendigen Investitionen in die Kalkulation aufzunehmen. Letztlich habe der Zweckverband die Umlage, die für die Verbrennung des Haus- und Sperrmülls erhoben werde, von 133 €/t auf 120 €/t senken können. Das brachte für die Verbandsmitglieder eine erhebliche Entlastung.

Er betont, dass die letztlich notwendige Gebührenerhöhung aber sehr gut vorbereitet und extrem professionell umgesetzt worden sei. Die Gebührenänderung sei offen und transparent kommuniziert worden. Frau **Knauer-Marx** ergänzt, dass es zwar viele Nachfragen gegeben habe – auch Widersprüche –, worauf von der Verwaltung die Hintergründe der Gebührenerhöhung aber sehr ausführlich und offen erläutert worden seien. Damit habe man erreicht, dass es keinen einzigen Widerspruch – bei fast 23000 Gebührenbescheiden – gegeben habe.

Kreisrat **Grüdl** fragt nach, wie beim Zweckverband eine Senkung der Umlage von 133 auf 120 €/t möglich war. Landrat **Löffler** erläutert, dass die Wirtschaftsplanung und Gebührenkalkulation gründlich überarbeitet wurden und offene Fragen (wie Einstufung der Schlacke als gefährlicher Abfall ja oder nein – es ging um Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. €) geklärt werden konnten. Damit konnte auch der Zweckverband – unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen – die Gebührenkalkulation neu gestalten. Hier habe sich mittlerweile eine sehr gute Zusammenarbeit eingespielt

Kreisrat **Oesterlein** meint, dass man nur dankbar sein könne für die zukunftsweisende Entscheidung über das neue Gebührensystem und das vorausschauende und verantwortungsbewusste Handeln bei der Gebührenkalkulation und Gebührenerhöhung.

Frau Knauer-Marx schließt den Sachvortrag zur Betriebsabrechnung ab.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

# **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2019.

# Zur Kenntnis genommen

**Anwesend 9** 

Kreisrat Rebhan hat die Sitzung vor der Kenntnisnahme verlassen. Kreisrat Gräbner war bei der Kenntnisnahme nicht anwesend.

#### **TOP 2.4** Ausblick 2020/2021

# **Sachverhalt**

Eine geordnete Abwicklung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben erfordert nicht nur die kurzfristige Reaktion auf aktuelle Änderungen der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen, sondern eine mittel- und langfristige Planung. Dies gilt vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich in der Regel die Gebührenkalkulationen über Zeiträume von vier Jahren erstrecken.

Bestandteil des Abfallwirtschaftsberichts ist daher auch eine Vorausschau auf die in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben und Herausforderungen.

Der Ausblick auf die Jahre 2020 bis 2021 (verbliebener Kalkulationszeitraum) ist in Teil IV des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

## Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** gibt einen Ausblick auf 2020/2021, der Inhalt des vierten Teils des vorliegenden Abfallwirtschaftsberichtes ist.

Landrat **Löffler** fasst zusammen, dass die Aufgaben nicht weniger werden, sondern die Materie immer komplexer werde. Gemeinsame Zielrichtung sei aber, das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger weiter auf diesem hohen Niveau zu halten.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

#### Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2020 bis 2021.

#### Zur Kenntnis genommen

Anwesend 10

#### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 18.11.2019 wurde über den Sachstand bezüglich der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der ehemaligen Bauschuttdeponien Bericht erstattet.

Folgende Maßnahmen wurden zwischenzeitlich durchgeführt:

• Grundwasseruntersuchungen zweimal jährlich

Dabei wird aufgrund der auch künftig zu erwartenden trockenen Sommer die Untersuchung nach dem Standardprogramm im Herbst und dem (umfangreicheren) Übersichtsprogramm im Frühjahr durchgeführt werden.

Die Probenahmen für die Herbst-Untersuchung 2019 fanden am 25./30./31.10.2019 statt. Die Probenahmen für die Frühjahrsuntersuchung 2020 wurden Ende April/Anfang Mai 2020 durchgeführt.

Zu den Untersuchungen 2019 liegt der Bericht vom 29.06.2020 inzwischen vor.

• Vermessung der weiteren Deponiestandorte

durch das Planungsbüro Paul, Schwabach, bezüglich der Standorte Förtschendorf, Nordhalben und Steinbach am Wald

Anforderungen an die Rekultivierung

Hierzu sind zunächst die vorgesehenen Folgenutzungen zu definieren. Die Standorte sollen alle naturnah gestaltet und an die vorhandene Landschaft angepasst werden. Bezüglich Tettau-Am Kiesel wäre die Folgenutzung noch mit dem Markt Tettau als Grundstückseigentümer abzustimmen. Für Nordhalben wurde schon mehrfach die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie angesprochen. In Steinbach ist – bis auf den Weiterbetrieb des Abfallwirtschaftszentrums am Fuß der Deponie – keine spezielle Folgenutzung geplant.

In der Deponieverordnung und im Deponie-Info 10 sind Anforderungen an die Rekultivierung festgelegt. Laut Ziffer 10 des Deponie-Infos 10 und Anlage 1 (Ziffer 2.3) ist – auch bei 2009 stillgelegten Deponien entsprechend den Anforderungen für die Deponieklasse 0 – eine Rekultivierungsschicht mit einer Dicke von (mind.) 1 m aufzubringen, die eine Feldkapazität (bezieht sich auf die Menge an Niederschlag, die der Boden zurückhalten kann) von wenigstens 140 mm aufweist. Zumindest für Steinbach am Wald ergeben sich aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Kronach noch weitergehende Anforderungen, da dort in der Betriebsphase Material mit höheren Belastungen (bis RW 2) abgelagert wurde – vgl. Ziffer 10 Absätze 4 und 5 Deponie-Info 10.

Die fachlich festgeschriebenen Anforderungen erscheinen angesichts der vorliegenden Untersuchungsergebnisse überzogen. Ebenso stellt sich die Frage, ob die Festlegung dieser Anforderungen in der ab 2009 geltenden Deponieverordnung und den nachfolgenden Anlagen bzw. Merkblättern so ohne Weiteres für Deponien gelten kann, die eben 2009 stillgelegt und nie als Deponie der DK 0 betrieben wurden, oder ob hier nicht eine unzulässige Rückwirkung vorliegt.

Die Umsetzung dieser Anforderungen an die Deponieabdeckung erscheint auch technisch schwierig bis unmöglich (z. B. Abdeckung der z. T. sehr steilen Böschungen mit Rekultivierungsschicht). Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre die Abdeckung mit einer Rekultivierungsschicht in manchen Bereichen nicht notwendig; hier würde eine naturnahe Gestaltung genügen.

Diese Problematik wird mit dem fachlich verantwortlichen Landesamt für Umwelt diskutiert, bevor weitere Schritte zur Erstellung von Rekultivierungsplanungen unternommen werden.

Ein Gesprächstermin hierzu ist in den nächsten Wochen vorgesehen. Zur Vorbereitung wird den zuständigen Behörden auch der sehr ausführliche Bericht des Büros Geoconsult Nordbayern GmbH mit den Untersuchungsergebnissen aus 2019 vorgelegt.

#### Weiteres Vorgehen:

- Fachliche Erörterung der Rekultivierungsanforderungen mit dem Landesamt für Umwelt und den weiteren Fach- und Genehmigungsbehörden
- Beauftragung eines fachlich geeigneten Planungsbüros (eher Deponiebau als Landschaftsplanung) mit den Planungen, die die Umsetzung der Anforderungen der Deponieverordnung und des Deponie-Infos 10 berücksichtigen müssen
- Abstimmung der Planungen mit der unteren Naturschutzbehörde und weiteren Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umwelt)
- Genehmigung durch die zuständige Abfallbehörde

Die Umsetzung der Anforderungen an die Deponieabdeckung wird für den Landkreis Kronach mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden sein (Planungskosten, Baukosten). Die Höhe dieser Kosten ist noch nicht abschätzbar.

In der nächsten Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses sollen der Bericht zu den Grundwasseruntersuchungen und das Ergebnis des Behördengesprächs ausführlich vorgestellt werden.

# Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt und beschreibt die notwendigen Maßnahmen zur Fortführung der Rekultivierungsplanung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

# Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zum Stand der Rekultivierung der ehemaligen Bauschuttdeponien des Landkreises Kronach.

#### **Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 10** 

# TOP 4 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

# **TOP 5** Anfragen und Sonstiges

Landrat **Löffler** weist auf seine Mitteilung zur Klausurtagung, die am 02.10.2020 von 9 bis 18 Uhr stattfindet, sowie zum Ratsinformationssystem, das momentan für die Mitglieder des Kreistages aufgebaut wird, hin.

Man biete an, gibt Frau **Knauer-Marx** bekannt, eine Informationsfahrt, vielleicht im Herbst, zu den wichtigsten Einrichtungen der Abfallwirtschaft, dem Müllheizkraftwerk in Coburg, der Deponie in Blumenrod, der Müllumladestation in Neuses, der Bauschuttdeponie in Kirchleus und eventuell einem Wertstoffhof und einem Kompostplatz, zu machen – wie schon in vorhergehenden Amtsperioden –, damit insbesondere die neuen Mitglieder im Gremium einen besseren Einblick bekämen, wovon die Rede sei.

Landrat **Löffler** befürwortet eine Informationsfahrt. Gerade für den Ausschuss in neuer Besetzung sei es wichtig, die Einrichtungen und deren Funktion, Aufgaben und Abläufe kennenzulernen. Er bittet, dies zu organisieren und mit allen Beteiligten abzustimmen. Er bittet ferner, auch die Fraktionen und Gruppierungen über Informationsveranstaltungen, wie jetzt diese Fahrt, entsprechend zu unterrichten, damit kein großes Defizit an Informationen entsteht. Man wolle versuchen, diese breit anzulegen.

Frau **Knauer-Marx** bemerkt, dass bereits in der Vergangenheit interessierte Gäste mit dabei gewesen sind.

Um 12:09 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler Landrat Susanne Gößwein Schriftführerin